

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 19. Mai 2016**

Fachdienst Flüchtlinge und Integration

A. Problem

In den letzten Jahren stand das Amt für Soziale Dienste bei der Bewältigung des Zugangs an Flüchtlingen vor gewaltigen Herausforderungen. Es war daher erforderlich, eine fachliche, strukturelle und organisatorische Lösung zu entwickeln, in der fachliche und spezielle Kenntnisse weitreichend gebündelt werden. Zudem ist es Ziel, in den Sozialzentren reibungslose Abläufe zu gewährleisten. Daraus ergab sich konkret die räumliche Zentralisierung flüchtlingsbezogener Aufgaben der in der Anlage genannten Fachbereiche zu einem Fachdienst.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration die in der Anlage beigefügte Information über den Fachdienst für Flüchtlinge und Integration zur Kenntnisnahme vor. Der Fachdienst setzt sich aus den Fachbereichen Abteilungsleitung/Projektleitung Flüchtlinge und Integration, Wirtschaftliche Hilfen Flüchtlinge, Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA), Sozialdienst Junge Menschen (Casemanagement umA) und Wirtschaftliche Hilfen umA. Durch die Bündelung an einem Standort werden die Sozialzentren entlastet und können sich auf die übrigen Regelaufgaben konzentrieren. Die Bündelung führt darüber hinaus zu einer besseren Vernetzung der Fachbereiche und der Fachkompetenz.

Bei dem Fachdienst Flüchtlinge und Integration am Standort Breitenweg 29 – 33 handelt es sich ausdrücklich nicht um die Schaffung oder Etablierung eines neuen Sozialzentrums.

C. Alternativen

Die Alternative keine Information zu geben, wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Vorlage des Berichtes.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis.

Anlage:

Informationsschreiben der Amtsleitung für die Kooperationspartner/innen

Information der Amtsleitung für
Die Kooperationspartner*innen

Neuorganisation – Fachdienst Flüchtlinge und Integration

In den letzten Jahren wurde den Dienststellen, Trägern und Bürger*innen zunehmend deutlich, dass der Zugang an Flüchtlingen in der aktuellen Dimension alle vor eine gewaltige Herausforderung stellt. Dies betrifft insbesondere auch das Amt für Soziale Dienste. In der Folge kam es zu Problematiken, die im direkten Zusammenhang mit den hohen und steigenden Flüchtlingszahlen stehen. Es war daher erforderlich, eine fachliche, strukturelle und organisatorische Lösung zu entwickeln, in der fachliche und spezielle Kenntnisse weitreichend gebündelt werden. Zudem musste es wieder möglich sein, in den Sozialzentren reibungslose Abläufe zu gewährleisten. Daraus ergab sich konkret die räumliche Zentralisierung der Fachbereiche zu einem Fachdienst.

Der Fachdienst Flüchtlinge und Integration setzt sich aus folgenden Fachbereichen zusammen:

- Abteilungsleitung / Projektleitung Flüchtlinge und Integration
- Wirtschaftliche Hilfen Flüchtlinge
- Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA)
- Sozialdienst Junge Menschen –Case Management umA-
- Wirtschaftliche Jugendhilfe umA

Die Fachbereiche haben bereits ihre Arbeit im Fachdienst Flüchtlinge & Integration aufgenommen. Die Aufarbeitung der Fälle ist erkennbar und nimmt weiter zu.

Abteilungsleitung und Projektleitung

Abteilungsleitung : Frank Nerz

Projektleitung: Frank Nerz, Kerstin Reiners

Inzwischen ist ein Standort gefunden worden, der neben dem Fachdienst Flüchtlinge & Integration auch den Stab des AfSD beherbergen wird. Das Gebäude befindet sich in Bahnhofsnähe und wird voraussichtlich im September 2016 bezogen.

<p>Breitenweg 29 - 33 28195 Bremen</p>
--

Information zu den Diensten

Wirtschaftliche Hilfen:

Referatsleitung: Frau Schönfelder

Der zentrale Fachbereich ist zuständig für die Bearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Zielgruppe sind Asylsuchende in Bremen, die über keinen eigenen Wohnraum verfügen und in der Zentralen Aufnahmestelle (Erstaufnahmeeinrichtung), Notunterkünften, Übergangwohnheimen, Pensionen o.ä. betreut werden.

Die sicherzustellenden Leistungen nach dem AsylbLG sind z.B. die Gesundheitsversorgung, die Regelbedarfe und das Taschengeld. Die Durchführung von Krankenbehandlung wird über die AOK Bremen/Bremerhaven getragen.

Sobald der aufenthaltsrechtliche Status geklärt ist, erfolgt die Abgrenzung nach dem Rechtskreis (AsylbLG, SGB XII oder SGB II).

Die Personen, die im AsylbLG verbleiben und dann angemessenen Wohnraum finden, erhalten vom Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen eine Mietübernahmebescheinigung. Sofern ein Mietverhältnis zustande kommt, können auf Antrag Wohnraumbeschaffungskosten (Erstausstattung der Wohnung, Mietkaution/Garantieerklärung etc.) bewilligt werden. Mit Bezug der Wohnung erfolgt die Fallabgabe in das jeweils örtlich zuständige Sozialzentrum.

Erstversorgungsteam des Jugendamtes für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA)

Referatsleitung: Frau Scherf-Eiler

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, die allein ohne Sorgeberechtigte nach Bremen geflüchtet sind. Das Erstversorgungsteam im Jugendamt kümmert sich um diesen Personenkreis in der ersten Phase nach ihrer Ankunft in Bremen. Nach der ärztlichen Untersuchung durch das Gesundheitsamt und der erkennungsdienstliche Behandlung durch die Polizei wird ein ausführliches Gespräch mit dem umA unter Hinzuziehung eines Dolmetschers geführt. Es gilt das Kindeswohl und das Alter des jungen Menschen festzustellen. Nach Abschluss aller Verfahren wird der/ die umA in der Regel in andere aufnehmende Bundesländer begleitet.

Eine weitere Aufgabe des Erstversorgungsteams ist die Überprüfung von Verwandten der umA in Bremen. Es findet mit ihnen ein Gespräch statt, in dem geprüft wird, ob sie sich um den/die Jugendlich/e kümmern und diese dort auch wohnen können. Das bezieht sich auch auf andere zunächst geeignete Personen.

Eine weitere Aufgabe ist eine Mitwirkung am Kinder- und Jugendnotdienstes zur Kindeswohlsicherung, Gefahrenabschätzung, Bereitschaften und vor Ort Krisenintervention bei Nacht und am Wochenende.

Sozialdienst Junge Menschen – Case Management umA-

Referatsleitungen: Frau Claassen-Hornig, Frau Lonquich

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA), die in Bremen bleiben, besuchen hier Schulen oder beginnen eine Ausbildung. Sie wohnen bei Verwandten, in Pflegefamilien, betreuten Wohngruppen oder Heimen. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen eine gute Betreuung und Begleitung, um in Bremen Fuß zu fassen und hier selbständig werden zu können. Dies wird durch den ambulanten Sozialdienst Junge Menschen – Case Management umA - gewährleistet. Darüber hinaus erfüllt das Case Management die Garantenstellung des Wächteramtes.

Der Schwerpunkt liegt in der Einleitung, Betreuung und Steuerung von ambulanten, teilstationären und fremdplatzierenden Maßnahmen (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen gem. § 27; 41; 35a SGB VIII, mit Beteiligung der Kinder, Jugendlichen). Dazu gehören auch Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wie z. B. Inobhutnahmen nach Polizei- und Krisenmeldungen. Eine Krise wird über das Case Management bewertet und orientiert sich an den Richtlinien des Jugendamtes Bremen.

Eine weitere Aufgabe ist die Mitwirkung in Verfahren gem. Jugendgerichtsgesetz und Beratung / Hilfe für die betroffenen Jugendlichen im Einzelfall.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist das Case Management umA in Kooperation und Vernetzung mit Trägern, Einrichtungen, Schulen, Kliniken, Polizei, Gerichten etc..

Eine weitere Aufgabe ist eine Mitwirkung am Kinder- und Jugendnotdienstes zur Kindeswohlsicherung, Gefahrenabschätzung, Bereitschaften und vor Ort Krisenintervention bei Nacht und am Wochenende.

Wirtschaftliche Jugendhilfe unbegleitete minderjährige Ausländer*innen

Referatsleitung: Frau Hörenz

Die Form der erforderlichen Betreuung und Erziehungshilfe wird durch den Sozialdienst Junge Menschen festgestellt. Der Auftrag der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es dann, durch die Finanzierung von Unterkunft, Lebensunterhalt, Krankenversorgung und Hilfen zur Erziehung die Integration der hier lebenden unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Außerdem prüft die Wirtschaftliche Jugendhilfe die Möglichkeiten der Erstattung der entstehenden Kosten durch andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe, andere Sozialleistungsträger sowie die eventuelle Eigenbeteiligung der Leistungsempfänger.

Die Mitarbeiter*innen des Referats stehen hier als Ansprechpartner*innen bei Fragen zur Finanzierung von Leistungen den beteiligten Fachdiensten, den Leistungsempfänger*innen, den Trägern und den Pflegefamilien zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Nerz